



IMPFFEN

Vorsorgen für ein gesundes Leben

→ schutz-impfung-jetzt.de



LANDESARBEITS
GEMEINSCHAFT
IMPFFEN 



Ein kleiner Piks mit großer Wirkung

Impfen ist eine der wirksamsten Vorsorgemaßnahmen, um sich gegen schwere Infektionskrankheiten zu schützen. Es kann Leben retten. Ihres und das Ihrer Mitmenschen. Deshalb hat die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) einen Überblick für Sie mit den wichtigsten Schutzimpfungen zusammengestellt.

In **jeder Lebensphase** ist ein rechtzeitiger und vollständiger Impfschutz aufgrund der individuellen Infektionsgefahr wichtig, zum Beispiel:

- für Kinder vor Eintritt in eine KITA oder in die Schule,
- im Berufsleben (insbesondere in medizinischen oder kinderbetreuenden Berufen bzw. Reisetätigkeit),
- für Frauen im gebärfähigen Alter,
- für Frauen in der Schwangerschaft und werdende Väter,
- für Senioren und für Menschen mit chronischen Erkrankungen und
- für Reisende.

Investieren Sie Zeit in Ihre Gesundheit

In der nebenstehenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Standardimpfungen. Weitere Impfungen z.B. bei Reisen oder chronischen Erkrankungen können individuell sinnvoll sein.

Nehmen Sie sich die Zeit, Ihren Impfpass zu überprüfen und lassen Sie sich von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt oder in Ihrer Apotheke zu Ihrem Impfschutz beraten.

Es ist gut investierte Zeit – in Ihre Gesundheit.

Wann?	Wogegen? ²	Wie oft?
Säuglinge/Kleinkinder		
Ab Geburt bis 1. Lebensjahr	RSV (Respiratorisches Synzytial-Virus)	1 Injektion von RSV-Antikörpern kurz vor oder in der ersten RSV-Saison (Oktober – März)
6 Wochen	Rotaviren	2 oder 3 Schluckimpfungen im Abstand von 4 Wochen
2, 4, 11 Monate	Tetanus, Diphtherie, Polio, Hib, Pertussis, Hepatitis B, Pneumokokken	3 Kombiimpfungen (Sechsfachimpfstoff) und 3 Pneumokokkenimpfungen
2, 4, 12 Monate	Meningokokken B ³	3 Impfungen
11 Monate (bei bevorstehender KITA-Aufnahme ab 9 Monate)	Masern, Mumps, Röteln, Varizellen	1. Impfung (Masern-Mumps-Röteln-Kombiimpfstoff (MMR) und Varizellenimpfstoff)
15 Monate		2. Impfung MMRV-Kombiimpfstoff
12 Monate	Meningokokken C	1 Impfung
Kinder/Jugendliche		
5 bis 6 Jahre	Tetanus, Diphtherie, Pertussis	1. Auffrischungsimpfung (Kombiimpfstoff)
9 bis 16 Jahre	Tetanus, Diphtherie, Pertussis und Polio	2. Auffrischungsimpfung (Kombiimpfstoff)
9 bis 14 Jahre	Humane Papillomviren (HPV)	2 Impfungen (bei Nachholimpfungen beginnend im Alter ≥ 15 Jahre 3 Impfdosen)
Bei fehlenden Impfungen: Nachholimpfungen bis zum 18. Geburtstag	u. a. Tetanus, Diphtherie, Hepatitis B, HPV, Meningokokken C, Masern, Mumps, Röteln, Varizellen	Abhängig von Vorimpfungen
Erwachsene		
Ab 18 Jahren	Tetanus, Diphtherie, Pertussis ⁴ , ggf. Nachholimpfung Polio	1 Auffrischungsimpfung alle 10 Jahre
	COVID-19	Basisimmunität aus 3 Antigenkontakten (Infektionen/Impfung, davon mind. 1 Impfung)
Ab 18 bis ca. 53 Jahre (alle nach 1970 Geborene, bei fehlender, unbekannter oder nur einmaliger Impfung in der Kindheit)	Masern	1 Impfung (MMR-Kombiimpfstoff), insgesamt 2 Impfungen bei erhöhtem beruflichem Risiko
Frauen im gebärfähigen Alter	Röteln, Varizellen (falls fehlend)	je 2 Röteln- (meist als MMR-) und Varizellenimpfungen
Schwangere	Influenza	1 Impfung ab dem 2. Trimenon
	Pertussis	1 Impfung zu Beginn des 3. Trimenons
Personen mit Kontakt zu Neugeborenen	Pertussis	1 Impfung alle 10 Jahre (als Kombi mit Tetanus, Diphtherie)
Senioren		
Ab 60 Jahren	Tetanus, Diphtherie, Pertussis ⁴ , ggf. Nachholimpfung Polio	1 Auffrischungsimpfung alle 10 Jahre
	Influenza	1 Impfung jedes Jahr im Herbst
	COVID-19	1 Impfung jedes Jahr im Herbst
	Pneumokokken	1 Impfung
	Herpes Zoster	2 Impfungen (Totimpfstoff) im Abstand von mind. 2 bis max. 6 Monaten
Ab 75 Jahre	RSV	1 Impfung einmalig im Spätsommer / Herbst
Alle Altersgruppen		
Aufenthalt im Risikogebiet	FSME	3 Impfungen, 1 Auffrischungsimpfung alle 3 bzw. 5 Jahre

¹ vollständige Empfehlung der STIKO: www.stiko.de; Informationen: www.schutz-impfung-jetzt.de

² Erklärung einzelner Erreger/Krankheitsbilder: RSV (Atemwegserkrankungen), Rotaviren (Durchfallerkrankung), Tetanus (Wundstarrkrampf), Polio/Poliomyelitis (Kinderlähmung), Hib (Haemophilus influenzae Typ b, z. B. Gehirnhautentzündung), Pertussis (Keuchhusten), Hepatitis B (Leberentzündung), Pneumokokken (u. a. Lungenentzündung), Varizellen (Windpocken), Meningokokken B und C (u. a. Gehirnhautentzündung, Sepsis), HPV (Humane Papillomviren, u. a. Gebärmutterhalskrebs und weitere Krebsarten vorw. im Genitalbereich), Influenza (Virusgrippe), Herpes Zoster (Gürtelrose), FSME (Frühsommermeningoenzephalitis, u. a. Gehirnhautentzündung)

³ Nachholimpfungen bis zum 5. Geburtstag empfohlen

⁴ einmalig mit nächstfälliger Tetanus-/Diphtherie-Impfung

Gute Gründe für einen guten Schutz

Impfen ist ein Privileg.

In Deutschland können Sie sich jederzeit von der Ärztin oder dem Arzt Ihrer Wahl gegen viele gefährliche Krankheiten impfen lassen. Bestimmte Impfungen werden auch in einigen Apotheken angeboten. Grundsätzlich werden die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen von Ihrer Krankenkasse bezahlt.

Impfen ist eine Chance.

Wenn sich sehr viele Menschen impfen lassen, können gefährliche Erreger regional oder sogar weltweit verschwinden. Dies ist in der Vergangenheit bereits bei der Kinderlähmung und bei den Pocken gelungen. Sie können dazu beitragen, dass auch die Masern in Europa eliminiert werden!

Impfen ist Verantwortung.

Durch eine Impfung schützen Sie nicht nur sich und Ihr Kind vor einer Ansteckung mit gefährlichen Erregern, sondern Sie können oft auch diejenigen Personen in Ihrem Umfeld schützen, für die Impfungen oft nicht möglich sind (z. B. Säuglinge, Menschen mit geschwächtem Immunsystem, Schwangere).

Impfen ist gut verträglich.

Moderne Impfstoffe sind wirksam und sicher. Die STIKO prüft vor jeder Empfehlung die weltweit verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und wägt auf dieser Basis ihre Empfehlungen gründlich ab. Der Nutzen von Impfungen überwiegt bei Weitem die geringen Risiken.

Impfen ist einfach.

Durch gut verträgliche Kombinationsimpfstoffe genügt oft eine einzige Impfung für den Schutz vor mehreren gefährlichen Erregern bzw. Krankheiten. So ersparen Sie sich und Ihrem Kind ein wiederholtes „Piksen“ und den häufigen Gang in die Arztpraxis.

Weitere Informationen rund um das Thema Impfen finden Sie unter **schutz-impfung-jetzt.de**.



LANDEsarBEITs
GEMEINsCHAFT
IMPfEN 

Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen, LAGI
www.lagi.bayern.de

Geschäftsstelle am Bayerischen Landesamt
für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Stand: September 2024
Artikelnummer: lagi_impfen_001
Alle Rechte vorbehalten.

Die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) ist eine industrieunabhängige Vereinigung von Ärzten, Apothekern, dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, Hebammen, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, Krankenkassen und Wissenschaft mit dem Ziel einer professionellen und umfassenden Impfberatung für die bayerische Bevölkerung.

Schließlich bedrohen uns auch in modernen Zeiten gefährliche Infektionskrankheiten. So zum Beispiel Masern, eine Krankheit, die viel zu oft als Kinderkram abgetan wird. Doch Masern sind alles andere als harmlos. Zwar sind dank des zunehmenden Impfschutzes die Masernfälle bei Kindern in den letzten Jahren insgesamt zurückgegangen. Allerdings kommt es gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen immer wieder zu Erkrankungsfällen. Der Grund hierfür: Viele von ihnen sind gar nicht oder nicht ausreichend geimpft. Falls auch Sie zu den nach 1970 Geborenen gehören, lassen Sie dringend Ihren Masernschutz überprüfen. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt berät Sie gern.

Mehr Broschüren: www.bestellen.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – werden Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.